

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2020/2021

12. 2. 2021

11. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Pädagogische Qualität in der Früherziehung 18 ECTS-AP

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol:
Prof. Mag. Thomas Schöpf, Rektor

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektorates, Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol

Curriculum für den
Hochschullehrgang

Pädagogische Qualität in der Früherziehung

18 ECTS-AP



Verordnung des Curriculums
durch das Hochschulkollegium der
Pädagogischen Hochschule Tirol
am 14.01.2021

Genehmigung des Curriculums
durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Tirol
am 25.01.2021

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 796

Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.1	Ausbildungsziele des Hochschullehrganges	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	3
1.2.1	Praxisorientiertes Lehren und Lernen.....	3
1.2.2	Professionelle Lerngruppen	4
1.2.3	Beurteilungskonzept.....	4
1.3	Kompetenzprofil.....	4
2	CURRICULUM	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrganges	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien	6
2.3	Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
2.4	Modulbeschreibung	7
3	PRÜFUNGSORDNUNG	10
3.1	Geltungsbereich.....	10
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung	10
3.2.1	Art und Methode der Leistungsnachweise:.....	10
3.2.2	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs.....	11
3.2.3	Formen der Beurteilung	12
3.2.4	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	12
3.3	Abschluss und Zertifizierung.....	12

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Elementare Bildungseinrichtungen sind unmittelbar in gesellschaftliche Strukturen eingebunden und unterliegen damit einem ständigen Entwicklungsbedarf. Ein gesteigertes Bildungsbewusstsein in der Gesellschaft, sowie der Bedarf nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Erziehungsberechtigten verlangen zunehmend neue Anforderungen an die Mitarbeiter*innen in elementarpädagogischen Einrichtungen, sowie an die Träger dieser Einrichtungen hinsichtlich struktureller Gegebenheiten. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es gut qualifizierter pädagogischer Fachkräfte, die in der Lage sind, elementarpädagogische Bildungsarbeit nach evidenzbasierten Erkenntnissen der Wissenschaft umzusetzen und Erziehungsberechtigte als Bildungspartner zu respektieren. Ressourcenorientierte Teamarbeit und die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sind hierbei besonders wichtige Elemente und kennzeichnen die pädagogische Professionalität. Zu weiteren Kompetenzen im Qualifikationsprofil einer pädagogischen Fachkraft zählen Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit einer differenzierten Wahrnehmung und eine diversitätssensible Haltung.

1.1 Ausbildungsziele des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang qualifiziert die Teilnehmer*innen, als pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergruppen tätig zu sein.

Er qualifiziert zur Umsetzung pädagogischen und entwicklungspsychologischen Fachwissens nach aktuellen und wissenschaftlichen Kenntnissen der Elementarpädagogik im Arbeitssetting mit Kindern im Alter von 0 – 4 Jahren.

Die Teilnehmer*innen sind in der Lage, Entwicklungsaufgaben und Bildungsprozesse der Kinder zu erkennen und darauf zu reagieren. Sie erlangen Wissen über relevante gesetzliche Grundlagen und Standards in Kinderkrippen. Sie wenden den Bildungsrahmenplan in der Praxis an und setzen Bildungsprinzipien um.

Die ständige Reflexion der pädagogischen Arbeit und der eigenen Rolle ermöglicht kindorientiert, kompetent, verantwortungsbewusst und reflektiert zu handeln.

1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus drei Modulen mit insgesamt 18 ECTS-AP. Er umfasst sowohl Präsenzphasen, Fernstudienanteile sowie Phasen des Selbststudiums und des kollegialen Lernens in professionellen Lerngemeinschaften. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und eine dementsprechende Reflexion in Bezug auf das eigene Handeln erfolgt im Selbststudium sowie durch Arbeitsaufträge zwischen den Präsenzphasen.

1.2.1 Praxisorientiertes Lehren und Lernen

Die Teilnehmer*innen sind bereits in einer elementarpädagogischen Einrichtung tätig und es wird in allen Lernphasen ein besonderer Fokus auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Durch verschiedenste Arbeitsaufträge, das Führen eines Lerntagebuches und der Bearbeitung von konkreten Beispielen aus der Praxis in der Lerngruppe, wird der angestrebte Theorie-Praxistransfer unterstützt.

In den Präsenzphasen lernen die Teilnehmer*innen wichtige theoretische Inhalte kennen und setzen diese unmittelbar in der pädagogischen Praxis um. Diese Erfahrungen werden im Lerntagebuch dokumentiert und reflektiert.

Das Fernstudium wird über IT-basierte Instrumente und Methoden abgewickelt.

1.2.2 Professionelle Lerngruppen

Neben der Wissensvermittlung werden im Hochschullehrgang die Vernetzung und der kollegiale Austausch zwischen den Teilnehmenden forciert. Durch eine gemeinsame strukturierte Bearbeitung der Entwicklungsvorhaben wird das individuelle Weiterkommen jedes Einzelnen/jeder Einzelnen, aber auch der Gruppe unterstützt.

1.2.3 Beurteilungskonzept

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent. Sie stellen Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in den Vordergrund.

Die Beurteilung basiert auf dem zu führenden Lerntagebuch, der Ausarbeitung definierter Aufgabenstellungen, einer mündlichen Prüfung und einer schriftlichen Facharbeit.

1.3 Kompetenzprofil

Nachstehend angeführte Kompetenzen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten, evidenzbasierten und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen verfügen über fachliche Kenntnisse im Bereich der Elementarpädagogik, der Entwicklungspsychologie, sowie der relevanten pflegerisch-hygienischen Grundlagen.

Sie gestalten auf dieser Basis einen organisatorischen Rahmen, der die Umsetzung der institutionellen Aufgaben in einer bestimmten definierten Qualität ermöglicht.

INKLUSION UND DIVERSITÄTSKOMPETENZ

Der Umgang mit Inklusion, Diversität und Heterogenität ist im elementarpädagogischen Berufsfeld sowohl in Hinblick auf die pädagogische Arbeit mit Kindern, als auch im Zusammenhang mit dem pädagogischen Team äußerst relevant. Die Teilnehmer*innen erkennen Inklusion, Diversität und Heterogenität als wertvolle Ressource an und würdigen die Chancen, die sich in der pädagogischen Praxis aus einer gelebten Vielfalt ergeben. Um eine inklusive, geschlechterbewusste Grundhaltung zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Diversitäts- und Genderkompetenz, die sich durch den gesamten Lehrgang zieht.

PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Die Teilnehmer*innen verfügen über ein professionelles Rollenverständnis einer pädagogischen Fachkraft, über Grundlagenwissen zur ressourcenorientierten Teamarbeit, sowie zu professionellen Reflexionsmethoden und sind in der Lage, dieses Wissen in der Praxis anzuwenden.

METHODENKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen erwerben Wissen über relevante methodische Kenntnisse im Bereich der Frühpädagogik, im Bereich der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, sowie im Bereich der Kommunikation und Qualitätsentwicklung.

REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen erproben bereits im Verlauf des Lehrgangs verschiedene Formen der professionellen Reflexion, z.B. im Rahmen von angeleiteten Reflexionssettings, durch kollegiales Coaching, das Führen eines Lerntagebuches, etc. Die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit wird als wichtiger Teil des Selbstmanagements sowie der Professionalität im beruflichen Alltag integriert.

SELBST- UND SOZIALKOMPETENZ

Die Teilnehmer*innen erwerben umfassende Selbst- und Sozialkompetenz zur Erfüllung von Bildungs- und Erziehungsaufgaben im elementarpädagogischen Berufsfeld, sowie Strategien und Methoden zur Bildung und Pflege von Netzwerken.

2 CURRICULUM

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrganges

Der HLG „Pädagogische Qualität in der Früherziehung“ dauert 4 Semester und umfasst 3 Module mit einem Arbeitsaufwand von dreimal je 6 ECTS-AP.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	17,00	68,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		22,25
Selbststudienanteile		258,75
Summen	17,00	450,00

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	5,40	6,00	1./2.
Modul 2	5,40	6,00	2./3.
Modul 3	6,20	6,00	3./4.
Summen	17,00	18,00	

Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M1	Pädagogische Grundlagen	1./2.	5,40	54,00	6,75	89,25	6,00
M2	Methodisch-didaktische Grundlagen	2./3.	5,40	56,25	4,50	89,25	6,00
M3	Kultur des Lernens - partizipatorische Didaktik	3./4.	6,20	58,50	11,25	80,25	6,00
	Gesamt		17,00	168,75	22,50	258,75	18,00

Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP	Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR
Bildungswissenschaften	BW	Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF	Semester	Sem
Fachdidaktik	FD	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Fachwissenschaften	FW	Seminar	SE
Lehrveranstaltung	LV	Studienfachbereich	SFB
Lehrveranstaltungsart	LV-Art	Übung	UE

2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Die Zulassung für Hochschullehrgänge für allgemeine pädagogische Berufsfelder der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 39 Abs. 1 Z 2 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern voraus.

Für diesen Hochschullehrgang werden daher zugelassen:

- Personen, die eine Erstausbildung gemäß §§ 31, 32 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idgF aufweisen oder eine Qualifizierung vorweisen können, die den Vorgaben laut der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl.Nr. 70/2017 vom 04. Juli 2017 entspricht und die im Berufsfeld Elementarpädagogik tätig sind.

Die Teilnehmer*innenzahl wird über Verordnung durch das Rektorat festgelegt und im Mitteilungsblatt verlautbart.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Bewerber*innen zugelassen werden können, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung als Reihungskriterium für die Zulassung zum Hochschullehrgang.

2.3 Modulraster/Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1		Pädagogische Grundlagen						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W3PQF0111	Lehrgangseinführung und gesetzliche Grundlagen	1.	SE	0,80	9,00	0,00	9,75	0,75
7W3PQF0112	Grundlagen der Krippenpädagogik	1.	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W3PQF0113	Bindungsforschung, Transitionen	1.	SE	1,20	11,25	2,25	24,00	1,50
7W3PQF0114	Kinder stärken	1./2.	SE	2,20	22,50	2,25	31,50	2,25
Summen				5,40	54,00	6,75	89,25	6,00

Modul 2		Methodisch-didaktische Grundlagen						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W3PQF0221	Der Alltag als Lernfeld	2./3.	SE	3,20	31,50	4,50	51,50	3,50
7W3PQF0222	Pflege und Ernährung	2.	SE	1,40	13,50	2,25	21,75	1,50
7W3PQF0233	Qualität & Planung	3.	SE	0,80	6,75	2,25	16,00	1,00
Summen				5,40	56,25	4,50	89,25	6,00

Modul 3		Kultur des Lernens - partizipatorische Didaktik						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W3PQF0331	Bildung sichtbar machen	3.	SE	2,60	22,50	6,75	39,50	2,75
7W3PQF0342	Biografie, Reflexion und Supervision	4.	SE	2,20	22,50	2,25	12,75	1,50
7W3PQF0344	Lehrgangsabschluss und Facharbeit	4.	SE	1,40	13,50	2,25	28,00	1,75
Summen				6,20	58,50	11,25	80,25	6,00

Gesamt				17,00	168,75	22,50	258,75	18,00
---------------	--	--	--	--------------	---------------	--------------	---------------	--------------

2.4 Modulbeschreibung

Modulbeschreibung		Pädagogische Qualität in der Früherziehung		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	Pädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen			
		ECTS-AP	Semester	
		6	1. + 2.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	Nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gem. Punkt 2.2				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Lehrgang und gesetzliche Grundlagen • Erkenntnisse aus der Bindungs- und Säuglingsforschung • Auseinandersetzung mit der Krippen- bzw. Elementarpädagogik im Wandel der Zeit • Transitionen und Übergänge begleiten, Eingewöhnungsmodelle • Kenntnis über Körperlichkeit und Sexualität von Kindern • Ansätze und Aspekte der Kleinkindpädagogik (z.B. Emmi Pikler) • Resilienz und Salutogenese • Gendersensibilisierung und Gendersensible Pädagogik 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
<p>Die Teilnehmer*innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit bildungspolitischen und pädagogischen Diskussionen im Zusammenhang mit der institutionellen Betreuung von Kleinkindern auseinander und erlangen Wissen über ganzheitliche Konzepte und Ansätze in der Elementarpädagogik und sind in der Lage theoretisches Wissen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten adäquat zu verknüpfen. • verfügen über Basiswissen über die Entwicklung und Bedeutung von Wahrnehmung und Motorik und planen alltagsintegrierte Angebote. • nutzen entwicklungspsychologische Erkenntnisse aus der modernen Säuglings- bzw. Bindungsforschung und theoretische Grundlagen der Transitionsforschung für die gezielte Planung und Gestaltung der Eingewöhnungsphase. • sind sensibel für Geschlechterrollen und Zuschreibungen und unterstützen und fördern geschlechterbewusste Sozialisierung in ihrem Wirkungsbereich. • verfügen über grundlegende Kenntnisse der Resilienz- und Salutogenese-Forschung, benennen Schutzfaktoren und stärken in Kindern das Kohärenzgefühl als stabile Persönlichkeitsdisposition. 				
LITERATUR				
Wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Seminaristisches Arbeiten (prüfungsimmanent) und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen.				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung		Pädagogische Qualität in der Früherziehung		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	Methodisch – didaktische Grundlagen			
		ECTS-AP	Semester	
		6	2. + 3.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	Nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gem. Punkt 2.2				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsintegrierte Sprachförderung und Elementare Musikpädagogik • Grundlagen der Pflege und Hygiene, Kenntnis über Infektionserkrankungen, Ernährung und auch Auffälligkeiten im Essverhalten von Kleinkindern • Kenntnis der Bildungsbereiche und Bildungsprinzipien aus dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan • Inklusive Pädagogik und Diversitätskategorien, sowie deren Überschneidungen (Intersektionalität) • Bedeutung von Qualität, Planung und Dokumentation für die pädagogische und organisatorische Arbeit in der Krippe 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer*innen ... <ul style="list-style-type: none"> • wenden fundiertes Wissen über die Bildungsarbeit in der Kinderkrippe an, erkennen in der Praxis Bildungsprozesse der Kinder und reagieren darauf entwicklungsfördernd. • gestalten den pädagogischen Alltag so, dass er den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kleinkinder entspricht. • planen und handeln auf dem Hintergrund der Qualitätskriterien des BildungsRahmenPlans • unterstützen die Sprachentwicklung und den Spracherwerb der Kinder im Alltag. • nutzen Basiswissen über die inklusive Pädagogik und Vielfalt als Bildungschance. 				
LITERATUR				
Wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Seminaristische Arbeiten (prüfungsimmanent) und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

Modulbeschreibung		Pädagogische Qualität in der Früherziehung		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M3	Kultur des Lernens – partizipatorische Didaktik			
		ECTS-AP	Semester	
		6	3. + 4.	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	Nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gem. Punkt 2.2				
BILDUNGSINHALTE				
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmende Beobachtung als Grundlage der partizipatorischen Didaktik • Raumkonzepte und Architektur • Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten • Dokumentation – Bildung sichtbar machen • Teamentwicklung, Zusammenarbeit und Reflexion im Team • Reflexion der Bildungsarbeit und Rollenverständnis und Biografiearbeit • Supervision als Qualitätsmerkmal 				
ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN				
Die Teilnehmer*innen ... <ul style="list-style-type: none"> • wenden die Methode der wahrnehmenden Beobachtung an und integrieren diese als Grundlage einer partizipatorischen Didaktik in den Alltag. • gestalten Räume in der Krippe so, dass sie den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht werden. • verfügen über Grundlagen und Methoden für eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. • besitzen professionelles Rollenbewusstsein und reflektieren dieses. • erkennen eigene Stärken und Potentiale, setzen diese ein und entwickeln sie weiter. • kennen Grundbegriffe der Teamarbeit und Teamentwicklung. • verfügen über verschiedene Strategien zur Konfliktlösung und wenden diese in der Praxis an. 				
LITERATUR				
Wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.				
LEHR- UND LERNMETHODEN				
Seminaristische Arbeiten (prüfungsimmanent) und handlungsorientierte Übungsphasen, Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften, E-Learning gestützte Aufgabenstellungen				
LEISTUNGSNACHWEISE				
Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt. Die Beurteilung erfolgt prüfungsimmanent. Dokumentation durch Lerntagebuch und Bearbeitung von Aufgabenstellungen, die im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen gestellt werden. Schriftliche Dokumentation des persönlichen Führungskonzepts in einer Facharbeit und Präsentation.				
SPRACHE(N)				
Deutsch				

3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Pädagogische Qualität in der Früherziehung“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF).

3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der gültigen Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Teilnehmer*innen zu.

Die Teilnehmer*innen werden von der Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Leistungsüberprüfung informiert.

Teilnehmer*innen, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden.

Lehrveranstaltungen können prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent beurteilt werden.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung stellt einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen beinhaltet. Für eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht. Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen kann, so kann er oder sie von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter für einzelne Termine von der Anwesenheitspflicht entbunden werden, wobei für eine positive Beurteilung die in den einzelnen Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgelegte Mindestanwesenheit jedenfalls erreicht werden muss. Alle Studierende, die sich zur Lehrveranstaltung angemeldet haben, sind zu beurteilen, sofern sie sich nicht fristgerecht abgemeldet haben. Im Falle der negativen Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist diese zur Gänze zu wiederholen.

Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung: Bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund eines einzigen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsaktes nach dem Ende der Lehrveranstaltung.

3.2.2 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

3.2.2.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung erfolgt auf Basis der in den einzelnen Modulbeschreibungen bekanntgegebenen Leistungsnachweisen.

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Teilnehmer*innen muss gewährleistet sein.

3.2.2.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Die Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung zu informieren.

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Teilnehmer*innen durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der weiteren Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass Teilnehmer*innen die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

3.2.2.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Teilnehmer*innen sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)

Die Teilnehmer*innen sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleitung muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

3.2.3 Formen der Beurteilung

3.2.3.1 Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

3.2.3.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ / „ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.2.4 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF

3.3 Abschluss und Zertifizierung

Der Hochschullehrgang ist beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF beträgt die Höchchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Pädagogische Qualität in der Früherziehung“ 6 Semester. Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.